Mittheilungen des Historischen Vereines für Steiermark Heft 11 (1862)

Die freisingischen Güter in ber Steiermart

und

deren öhonomische Verhältnisse am Jeginn des 14. Jahr-

Bon Professor 3. G. Jahn zu Prefburg.

Vorrede.

In den weniger beachteten öfterr. Geschichtsquellen zälen die Urbare. Daß sie als Geschichtsquellen, ganz besonders sür das Rechts= und Wirthschaftsleben des Volkes anzusehen seien, dürste wol Niemand in Zweisel ziehen, und daß sie disher weniger als wünschenswert ausgenüt wurden, lehrt die Erfahrung. Und wie sehr man Unrecht thut, sie so gänzlich aus dem Bereiche der Forschung zu lassen, zeigen die vielen Lücken in der Darstellung der inneren staatlichen und der gesellschaftlichen Berhältnisse unsserer Vorzeit. Mo sollte man denn sonst die klarste Gruppizung des inländischen wie fremden Besitzes, der verschiedenen Nationalitäten in Einem Lande, wo dentlichere Einblicke in das ökonomische Leben der unteren Classen, wo festere Anhaltspuncte für die historische Topographie erhalten, als eben aus Urbaren? Nicht Leicht kann die Lehre von den Acker= und Fruchtmaßen,

von Gewichten und Geldwährungen von anderwärts so durchgreisende Bereicherung gewinnen, als aus ihnen, Und sicherlich würde daraus auch manch' aufhellendes Schlaglicht auf die politische Geschichte fallen, da man durch sie zuweilen in den Stand geseht werden könnte, gewisse Bewegungen im Volke besser zu erklären, und somit auch das Urtheil über Necht und Unrecht in deuselben mehr festzustellen, wenn man durch Urzbare verschiedener Zeitperioden die steigenden Ansorderungen an die zinsbaren Leute genügend kennen lernen würde 1).

Wol ließe sich noch Manches über den Wert dieser an sich unscheinbaren Quellen anführen, allein bier scheint mehr ber Drt, einen Beweis ihrer Rutbarfeit zu liefern, als diefe im Gefammt= umfange zu erörtern. Es folgt bier ein Berfuch; wer ein Gleiches unternimmt ju Rut und Frommen ber Wiffenschaft, ber wird die Schwierigkeit einer folden Arbeit gu ermeffen im Stande sein und hier vorhandene Mängel auch am besten zu entschulbi= gen wiffen. Colche fonnen bei einem Unternemen, bas in feinen Mitteln beschränft, bennoch aus mangelhaften und zerstreuten Angaben ein möglichft vollständiges Sanzes bilden will, nicht feblen; aber immerhin mag felbst bei spärlichen Bilfen so viel an Beweis geboten werden fonnen, daß daburch bie Anregung gu Allgemeinerem gegeben wird. Bur vollen Erreichung der oben bargeftellten Zwede und in Aussicht genommenen Refultate ift aber die Untersuchung vieler Urbare gerade so nötig, wie gur Berftellung einer diplomatisch getreuen politischen Geschichte bie Bufammentragung ber Urfunden und Chronifen aus verschiede= nen Landestheilen und Zeitperioden erforderlich ift. Zur Ausarbeitung bes Nachstehenden aber lagen nur 3, im Ganzen genom=

¹⁾ Bon allen öfterr. Specialhistorifern behandelte Muchar: Steir. Geschichte III. 103. den Gegenstand noch am gründlichsten, theils aber ift er über die älieste Zeit (so viel mir von seinem Werke vorliegt) nicht hinausgesommen, theils wird Niemand jest schon die Frage für abgefolossen erklären.

¹⁾ Der niederöfterr. Bauernauftand v. 1597, dessen die gedruckten Quellen böchst spärlich, die allgemeinen Sandbüder unserer Geschichte aber gar nicht gedenken, findet weder in der oppositionöschwangeren Zeit des 16. Jahrh. überbaupt, noch in der damaligen protestantischen Bewegung, der jonst sollen Regungen, und zwar zumeist mit Recht zugeschrieben werden, seine Begründung, sondern ganz allein in den wider alles lleberein- und Herkommen und gegen die Regierungsgebote hinausgeschraubten und zum unleidlichen Drucke herangewachsenen Forderungen an die Grundholden,

men gleichzeitige Handschriften einer und derselben Grundherrschaft vor, davon nur die Urbare sich zuweilen in der wünschensewerten Art ergänzten, während sich dieß von der dritten Handschrift nur ausnamsweise sagen läßt und die veröffentlichten oder zu München besindlichen ungedruckten aber benügten Stoffe gleicher Beziehung nur allzusehr im Stiche ließen. Aehnliche Berhältnisse betress der Materialien zu ausgedehnterer räumlicher Behandlung des Gegenstandes sind es auch, welche diesen Lerssuch auf ein einzelnes, in sich abgeschlossenes Gebiet beschränken machen und von Bergleichen zu anderen Gutskörpern im Lande absehen lassen.

Bor Allem war mir das bischöft. Urbar von 1305 (Cod. 241 des k. b. Reichsarch.) zur Hand, serner das pracktvoll geschriebene Zinsbuch Bischofkonrad's III. von 1316 ') und endlich das "Notizduch" eben desselben, das indessen anch für seine Borgänger und Nachfolger Aufzeichnungen enthält '). Es dürste kaum nötig sein, hier die mehrsachen Unterschiede und wechselseitigen Ergänzungen gleichsam theoretisch darzulegen, wenn im Berlause der Darstellung ohnehin von den letzteren der möglichst umfassende Gebrauch gemacht wird. Diesen Handschriften ist denn, mit Zuhilfename etlicher weniger einschlägiger Urfunden und einer Urbarialüberschau aus dem 12. Jahrh. das Folgende entnommen.

Der Befit bes Bisthums Freifing in ber Steiermart grun= bet fich auf die zwei Schenkungsurfunden Konig Seinrichs II. für Bijdof Egilbert vom 3. 1007. Beide an Ginem Tage - am 10. Mai - ausgefertiget, überwiesen bem ehemaligen Rangler des Geschenkgebers zwei Gebietscomplere des fonigt. Ram= mergutes 1) in ber Proving Karnten, welche bamals befanntlich auch die heutige Steiermark begriff; ber Gine berfelben bielt Uneliza und Lintha, der Andere Chatsa in sich 2). Im Laufe ber Jahrhunderte traten an diefen Besitzungen manderlei Beränderungen ein; Theile bavon wurden bald nach ber Erwerbung gegen andere Güter vertaufcht 3) - freilich unter ber Bedingung bes Beimfalles nach einer gewiffen gal von "Leben", aber ohne daß derfelbe je wieder eintrat, ja es verschwand fogar bas Eingetaufcte aus bem Befite ber Rirche, - Anderes wurde ju Leben gegeben und fehrte, einmal in fremder Sand, nie wieder an feinen Gigner gurudt 4). Dafür aber bob fich ber

2) Orig. f. b. Reichsarch. — Copte in Cob. Rr. 189, f. 4b uff., ibid. — Meichelbeck hist. Frising. I. 1. p. 206. — Monum. boica XXVIII. 1. p. 332 uff. u. in a. 28.

4) So geschah es mit Chatsa (ober Chatsis, Ratsch bei St. Peter am Rammersberge), boch nicht vor der 2. Sälfte bes 12. Jahrhunderis; später

¹⁾ Es hinterligt bermalen in der Bibliothet des Domcapitels zu Munden, Sammlung der fogen. "Heckenstallers Frisingensia", Bd. 250, cf. Chmels: Reisebericht u. s. w. Sitzungsber. der f, Afademie 1850, p. 213 (Sonderabbruck) und Notizenbl. der Afad. 1858, p. 333. Diefer Coder wird in den nachfolgenden Roten mit B bezeichnet, zum fürzeren Untersschiede von dem von 1305, der mit A gegeben wird.

²⁾ cf. Chmel 1. c., wo auch von p. 214—224 Excerpte; auch biefer befindet fich in genannter Sammlung als Bd. 250%. Alle hier erwähnten Handschriften find ausführlich in einer von der k. Akademie für ihr "Arschiv" aufgenommenen Abhandlung "über die freifing: Sals, Copials u. Urbarbücher mit besonderer Beziehung auf Desterreich" besprochen, worsauf hiermit hingewiesen wird.

¹⁾ Neber die Bedeutung des Ausbruckes "nostri iuris predia" in Urkunben König Geinrich's II. cf. Jöpfl's: Alterthümer I. 325 uff. Er
fand, daß Güter, welche der König aus obigem Titel verschenkte, Deinrichs freies Eigen gewesen, mährend man sie bisher als Kammer- oder
Krongut ausgefaßt hatte. Einen allgemeinen Schluß daraus auf die Interpretation überhaupt zu ziehen, wäre aber sicherlich gefährlich, da es
sich doch sodann früge, wie der Rechtstitet bei Bergabung von Kammergütern gelautet? Sicherlich wurde man irren, wollte man alle unter dem
Titel "nostri iuris" vergabten Güter der Könige nach Jöpfls Ansicht
beurtheilen, weniger, wenn man vom Gegentheile ausginge.

⁵⁾ cf. Meichelbeck 1. c. I. 2. Rr. 1020, boch ist bier bie Urfunde in so ferne unvollständig, als die Ramen der gegenseitig in den Tausch gegebenen Mancipien sebsen, welche in der in obiger Rote 2, p. 54 angeführten Abhandlung aus Cod. 188, f. 288 des f. b. Reichsarch. nachgetragen werden und zeigen, wie boch damals zu Linto und gewiß auch in der Umgebung der Stand der slavischen Berölkerung war.

Mest in seinem inneren Werte und wo noch in der 2. Hälfte bes 12. Jahrh. nur Gin nennenswerter Ort erwähnt wird, da standen 150 J. später nicht weniger als 10 mehr minder bedentende Ortschaften und das Mutterdorf hatte sich zur Stadt aufgeschwungen 1).

Dieser Rest ist es benn, welcher als unmittelbar burch die Bischöfe verwaltet, bei dieser Darstellung vor Allem in's Auge gesaßt wird.

Um bas Jahr 1316, ber Zeit ber Abfassung bes hier vornehmlich zu Grunde gelegten Urbares, sinden wir denselben aus
2 Amtmannschaften (officia) bestehen, deren administrative Mittelpunkte die "civitas Weltz" (Oberwöls) und die "villa sancti
Petri" (St. Peter am Kammersberge) waren. Außerdem gehörten an Dorsschaften dazu Fæustritz (Feistrig)"), Hinterpurch
(Hinterberg), Mitterdorf (Mitterndors), Peterdorf (Petersdors),
Pölan (Pöllan), Praumek (Bramach), Rüdenek (Rinneck)") und
Schiltaren (Schiltern). So wie unsere Auszeichnungen in ganz

bestimmter Weise bürgerlichen und bäuerlichen, behausten und unbehausten Grund in der allgemeinen Anordnung, in der Benennung des Bodenstückes, in der verschiedenen Art der Abgaben und selbst dort unterscheidet, wo bäuerlicher Besit (predium) einer der bürgerlichen Semeinden einverleibt ist 1); eben so wird es auch für die Darstellung geboten sein, die in ökonomischer Hinsicht getreunten Bestandtheile in ihr gleichfalls besonders zu betrachten.

Der Sit des höchsten freisingischen Beamten und vornemssten Dienstmannes war auf der nächst Oberwöls gelegenen Burg Rotenfels. Um 1310 und noch wenige Jahre später sinden wir den ehemaligen Castellan von Bischoflack in Krain, Otto den Jüngeren von Lichtenstein mit dem Burggrasensamte von Rotenfels betraut?), im 3. Jahrzehente aber einen gewissen Fridrich von Welt 3). Derselbe genoß für die Burgshut 4) einen bestimmten Betrag an Geld und Naturalien und war ihm auch ein gewisses herrschaftliches Grundstück zur Benützung zugewiesen; die Mannen jedoch, die zur Bewachung und Bertheidigung von Stadt und Schloß, wie zur Aufrechthaltung der polizeilichen Sicherheit auf dem bischöslichen Gebiete nötig waren, mußte er beistellen und aus eigenem Säckel versors

ging es aus den Sanben ber in Innerofterreich mannigfach genannten Familie Pris in den Lebenbefit ber Stubenberge über; cf. deren "Regeften" im Notizenbl. der Afad. 1856 und 1859.

¹⁾ In dieser Urbarialüberschau von c. 1160 (Cod. 189, f. 556 uff, des f. b. Reichsarch.) wird nur "Welze" und "Chats" genannt; allein es hat nur den Anschein, als ob wegen dieser kurzen Fassung das Urbar weder als Fragment, noch die beiden Orte als die einzigen der fraglichen beiden Complexe zu betrachten seien. Daß die Ausdehnung der Cultur um 1160 noch nicht so bedeutend wie um 1316 war, ist klar, aber auch die "Budsührung" war noch nicht so genau, wie sie später sich und zeigt und es wurden daher im ältessen Urbare die Abgaben aller Ansiedelungen ohne Nennung von deren Namen blos unter dem des hauptortes sedes Bezirztes zusammengesaßt. Jedensalle, wenn man die Jinsmengen vergleicht, sind die Ansiedlungen von 1160 nicht sehr nennenswert gewesen und daß von da an dis 1316 wirkliche Neugründungen stattsanden, dürste aus der Abhandlung selbst bervorgeben.

²⁾ Erscheint auch als Faustritz und in einer ungedruckten Urf. von 1317 wiederholt gar als Feuchstirch.

³⁾ Erscheint ale ber einzig neben Welze und Chaths im Urbare von 1160 genannte Ort, ale Rudnich; biefer Rame tritt auch in Desterreich oftere auf, wurde aber conftant in Reidling umgelautet.

¹⁾ Es wird z. B. die "annotacio civitatis in Weltz", obgleich auch hier in kleinen Parcellen Pradialgut vorhanden, sehr bestimmt von dem "predium in Weltz" getrennt, wie überall der Burgrechtszins (ius civile) vom Zinse bes unbehausten Gutes (seruicium) unterschieden ist. So auch in der "villa sancti Petri".

³⁾ Bahrscheinlich ein Sohn bes bamaligen fteter. Kammerces Otto von Lichtenstein, vor ibm war 1308 "Fridericus de Sandawe Burchgrafius in Rotenuels" (ungebr. Urf. b. f. b. Reichsarch.).

³⁾ Er erscheint in ungedr. Urk. 1. c. 1323 u. 1326; daß seine Familie eine städtische war, durfte der Name sicherstellen und das Urbar B. — wenn wir überhaupt die Bezeichnung "de domo domini F. militis" richtig deusten — bestätigen. Offenbar ist er ein Ahnberr der nachmals von Freissing mit Gütern und Diensten reich ausgestatteten, auch mit hohen Lans desämtern betrauten Familie der Weltzer.

⁴⁾ Diefer Ausbrud (burchuta) bezeichnete fowel bas Amt, ale auch bas bafur gegebene Calar.

gen '). Auch das Archiv mit den die steier. Ester Freisings betreffenden Urkunden wurde in diesem Schlosse verwahrt '). Die übrigen Amtleute saßen in der Stadt und waren in der Regel hausgesessene Bürger '). Den Forderungen einer einfachen Zeit entsprechend benötigte damals ein Grundherr nur weniger Personen, um alle seine Angelegenheiten besorgen zu lassen und zu Oberwöls gab es zur Zeit nur zwei solche Bedienstete, webei wir schon den Richter auch mit einbeziehen, der — wie aus etzlichen Andeutungen zu entnemen — nicht allein der Stadtbevölsterung, sondern auch den "ousleuten" (den Bewohnern der Dörfer des Amtes) vorgesett war. Die Verwaltung, von einer einzigen Person geseitet, beschränkte sich auf den Bau des Hosqutes

3) Es ist auffallend, daß Wöls in 3 Urf. von 1300 — 1326 ausdrücklich als "Oberwöltz" angeführt wird, mährend doch weder in Urfunden noch Urbaren von Niederwölt, das damals schon bestanden haben muß, die Rede ist.

(curia domini), wenn welches vorhanden war 1), auf die Ginbebung und Verrechnung der Geld= und Naturalzinse und begriff endlich auch noch einen Theil ber Gerichtsbarkeit. In Beziehung auf die Grundholden zerfiel sie in das "chastenampt" (officium granatoris), welchem die Lieferung ber Raturalien, beren Berfrach= tung und Verwertung oblag, und in bas eigentliche "ammansampt", "officium" furzweg, wohin die Ginkaffirung ber Gelber und die Ueberwachung ber Richter in ihren Functionen gehörte, daher fich auch beffen Träger vom 14. Jahrh. an gerne "amptman vnd phleger" nannte. Der Richter endlich ftand auch in foferne ber herrschaftscaffe näher, als er gewisse Strafgelder oder Theile berfelben an den Bischof abzuliefern hatte; feine Amts= thätigkeit controlirte nur ber "officialis" in 2. Instanz und ber Burggraf in 3., ba berfelbe hier, wie es auch anderwärts bei feinen Amtsgenoffen ber Fall, als "landrihter" fungirte. Bur Beit, von der bier die Rede, feben wir die Antmannschaften in Einer Person vereinigt; bis 1315 hatte fie Reicher, der begutertfle Bauer von St. Beter am Rammersberge geführt, ber Bischof hatte fie ihm jedoch aus Unzufriedenheit wegen beffen Rudftande im genannten Jahre entzogen und ihm zugleich einen Procef beim Landeskammerer angehangt 2), worauf ber Priefter und fpater Pfarrer von St. Beter, Ricolaus, beibe Memfer übernommen 3). Richter war bamals (Friglin) Steinhaufer 4).

2) Schreiben des fteier. Landfammerers Dtto v. Lichtenstein an Bischof Ronrad, c. 10. April 1315. (Notigbuch f. 58a).

4) Urbar B. f. 62ª und notigbuch a. v. St. — Leider find die mir bisher

¹⁾ Die Burghut betrug an Gelb 20 Mark Pfennige; an Naturalien 4 "frieschmez" Weißen, 6 do. Roggen, 8 do. Gerste, 100 Mut hafers — Alles nach dem herrschaftlichen Kastenmaße (mensura granarii) bemessen, das ungestrichen war — und zur Rugnießung besaß der Burggraf die sogen. "Mürzleinshueb", welche um 2 Mark an einen Bürger verpacktet war. Zuweilen scheint die Burghut auch etwas niederer angesest worden zu sein, zumal wenn der Bischof den Burggrafen nicht wegen dessen sonderer Stellung in der hohen Gescuschaft des Landes und seiner einssussen. In der Berwandschaft mehr zu begünstigen Ursache hatte. — Ueber die Ischien des rotenselser Castellans ist zwar an betreffender Stelle (Notizbuch, f. 44) nichts angegeden, allein da er doch solche haben mußte und es sonst den bair. und österr. Gütern Freisings üblich war, daß er Pförtner und Wächter beistellte, hat man alle Ursache, es bei Rotensfels ebenso zu halten.

²⁾ Notizbuch, f. 61b "Anno domini M.O ccc.O xvj.O in crastino beati Othmari privilegia in castro Rotenuels reposita sunt notata" und nun folgen Regesten von etwa 40—50 Urfunden, welche mit ganz geringen Ausnamen dem Ende des 13. und Beginn des 14. Jahrh. ansgehören und der Mehrzahl nach sich auf die zwischen Freifing und Las vant strittige Pfarre zu St. Peter am Kammersberge beziehen. Ueber diesen Zwist siehe meinen Aussach in "Arch. f. K. öst. GG." Bd. XXVI. — Achnlicke Archive befanden sich auch auf den freising. Schlössern zu Groß-Enzersdorf und Baidhofen an der Nobs (Niederöstern.) und Lack (Krain), davon die beiden sehteren die reichhaltigsten.

¹⁾ Solches von den bischöfl. Amtleuten bewirthschaftetes hofgut läßt fich wol in der Amtmannschaft von St. Peter, nicht aber bei Bols nachweisen; für erstere heißt es im Urbar A. (Copie p. 164) "alia huba spectat ad predium domini", dann p. 165 "hec hueba est eciam de bonis domini Chunradi et omnes que dicuntur Purchhavser". Diese Bestigungen waren aber an Bauern vertheilt und waren es auch nach B., wo indessen obige Bemerkungen ganz sehlen.

³⁾ Meber die Emolumente der Amtleute läßt fich aus unseren Quellen wenig angeben; fie waren wol in dem allgemeinen Zinsbuche stüschweigend aufgenommen. Der von St. Beter bezog Procente des Kajedienstes, auch andere Naturalgaben, die aber in B. bereits als an die bischöft. Kasse übergegangen erscheinen.

Die Stadt, die bazumal ficherlich ichon ihre Mauern und Thurme beseffen 1), muß eine gahlreiche und gewerbthätige Bevölkerung in fich gehalten haben. Wir finden daselbst nicht meniger als 200 Hofftatten (aree) urbarialmäßig verstiftet und einen vielfach ausgebildeten Sandwerferstand. Schufter (calcifices), Schneiber, Schmide (fabri), Weber (textores), Krämer (institores), Sutmacher (pilleatores), und endlich die Gerber (pellifices) werden bäufig genannt; die große Bal der Fleischbanke ("xii maccelle") zeigt uns, bag bas Stäbten ein lebhafter Mittelpuntt für die nachfte Umgebung und wol auch, daß es ein fre: quentirter Salteplat auf bem italienifcheofterreichischen Strafenjuge war 2); vornemlicher Gewerbszweig war aber bie Gerberei, welche wir mit 11 "lederstuben" und etlichen "loh-" und anberen "stampfen" vertreten finden. Die Berarbeitung bes Getreides besorgten 5 Müller, dagegen wird nur Gine Wirtsflube (taberna) namhaft gemacht; mit dieser durfte doch wol nur die sogenannte "Herrschaftstaferne" gemeint sein und die Gemeinde noch andere, von ihr allein abhängige befeffen haben; bergleichen fonnte ihr bei ber Feftjetung ihrer ftabtifchen Rechte zugeftanben worden fein, ba eine einzige Taferne bem Bedarfe unmöglich genügte. Ferner gab es 2 Badeftuben (estuaria), wie benn biefe Ginrichtung für bas Mittelalter als Regel, heute bagegen nur als Ausname am Lande anzusehen ift. Sicherlich ift mit ben oben angegebenen und im Binsbuche allein namhaft gemachten Gemerben die Bal der handwerfer noch nicht erschöpft und man fann annemen, baß fie jene ber ju Bols anfäßigen Bauern überwog. Denn wenn auch viele Mermere feinen Adergrund befagen, fo

ist denn doch die Zal der mit solchem Bestisteten (c. 99) zu gering gegen die Gesammtzal aller Hofstättner, als daß wir den Neberschuß nur der Taglöhnerclasse zuweisen sollten. Viele "Alein-häusler" nährten sich auf ihren Hofstätten von Gewerben, und außerdem gab es auch unter den Prädialbesißern Handwerker, was zusammengenommen die eigentliche Bauerschaft zurückbrängt und dem Leben des Städtchens eine mehr industrielle und commercielle Färbung verleiht. Lassen wir die Abgaben, was dis zu gewissem Grade allerdings erlaubt, als Maßstad für das materielle Gedeihen gelten, so darf man wol behaupten, daß in dem wölser Amte wenigstens Wolhabenheit herrschte 1).

Quelle bes Ginkommens für ben Grundherrn war bas Obereigentum, für ben Unterthan ber lebensmeise Besit, und je nach ber Art und Benützung besselben gestaltete fich auch bie Art und Verschiedenheit ber Abgaben. Sinfictlich ber Befigmenge an Boben geborten die Sofftattner ober Rleinbausler in ber Regel ber minbest begüterten Claffe ber burgrechtmä= Bigen Grundinhaber an; ihre Bal war nicht geringe, benn - wie oben bemertt - fand fich die Salfte ber Bewohner auf bie einfache "area" beschränkt. Ihr gegenüber ftand ber Großbesit, ber mit Adergrund, Wiesen, Beunten und Almen ausgestattet mar, und zwischen Beiden — boch hinsichtlich ber Bal in erfterer aufgenommen, weil ihr am nächsten ftebend schwankte eine unsidere Mittelclaffe, welche außer ber Sofftatte noch etwa einen Carten, ein Stud Beibe- ober Aderland (agellus, paruus ager, ager) besaß, was indeß nie als Pradialgut betrachtet wurde 2). Bezüglich ber Leiftungen läßt fich für biefe

augänglichen Quellen für die Kirchen und deren Burdenträger wenig ers giebig; um 1316 erschien ein "viceplebanus dominus Chunradus", der wol mit dem "Chunradus vicarius plebis in Welcz" einer ungedr. Urf. des t. b. Reichsarch. v. 1300 eins sein wird.

¹⁾ In dem Urb. B. weist die Stelle "de domo iuxta portam Chnollonis" f 62ª und die Berstiftung einer "arca" an einen "portulanus" nicht undeutlich darauf hin; auch sinde ich das städt. Sigel 1323 erwähnt, und die Erhebung eines Markisseckens zur Stadt und die Begabung mit einem Sigel hing regelmäßig mit der Ummauerung zusammen.

²⁾ cf. Meiller: Regesten b. Babenberg. Rote 198, p. 223.

¹⁾ Als Curiofum möchte ich erwähnen, daß ein Mann Namens Chnollo, welcher Pächter des ganzen Amtözehenis und der Burggrafenhube, ferner Birt, Müller und Badestubenbesitzer und an Grund einer der bestbestifteten Bürger war, wie es scheint nur seines Geldes wegen den Spignamen "Silberchnollo" trug. (B. f. 61°, 66°, sonst kommt er nur als Chnollo und Chnolle vor.).

²⁾ So heißt es in A. Copie p. 125 "idem habet nouale quod adhuc estimabitur per iugera, de quo tantum dat ii. modios auene." — Stastistisch genommen war bamals an Grund bei ber Stadt Bils, mit Ausschluß ber bäuerlichen Besiger, verstiftet: c. 200 "aree", c. 95 Gar-

3 Rathegorien Das feststellen, daß die Erstere und Letzte als "behauste" Besitzer fast ohne Ausname nur Geld als Zins entrichteten, während die Zweite, die der "unbehausten" Besitzer, Geld und Naturalien dienten, denn eben ihr klebten Frohne, Blut- und Logteidienst an, welche sammt dem Naturalackerzinse bei den minderen Classen sehlten.

Unter "area" begriff man eigentlich behausten Grund, der die Wohnung, den Sof und allenfalls ein Notgärtchen in fic hielt; den Gegensat bildete der "mansus" oder die "huba" als unbehaustes Gut, als Bangrund der Landwirtschaft, wenn derfelbe auch ohne Wohnung nicht gedacht werden kann und auch wirklich nicht bestand. Gin bestimmtes Daß, wornach die Bobenfläche der "area" bemessen wurde, fehlt bei uns, wo man nicht eben große Urfache hatte mit Boden zu knausern, während in bem reichbevölkerten Italien bas Ruthenmaß ichon fehr fruhzei: tig erscheint; für den "mansus" u. s. w. wird doch eine Maßeinheit, wenn auch nicht die äußerste, in den Jochen erwähnt und wie oft folde hie und ba in einem Besitzthume enthalten feien, allein bei ber "area" fehlt felbst eine folche. Zwar zeigen die Abgaben - boch höchst unsicher - um wie viel, allgemein genommen, die eine "area" größer als die andere gewesen, allein bas gibt uns feinen Schluffel jum relativen Dage, noch zum Verhältniffe einer bestimmten Bobenfläche zur Leistung aus berfelben. Daber läßt fich eben nur in ben allgemeinsten galen antworten, daß der niederste Bins für Sofftätten 1 dl., ber höchfte 18 dl. betrug und daß er in der Regel zwischen 3 - 12 dl. fdwantte 1). Cang fo war es auch bei ben Garten (orti), wofür die geringste Zinfung 1 Seller (obolus), die bochfte 16 dl.

ten, 30 Biefen, 4 Beunten, 1 Alm, c. 35 Stud Aderlandes verschiebes ner Große und 131 "iugera predii" echten Baugutes. war und gewöhnlich zwischen 2-9 dl. sich bewegte; und ebenso bei den zugetheilten (fozusagen "leberländ-") Gründen, die da entweder einfach als "iugera" oder als "agri", "parui agri" u. f. w. bezeichnet werden. Die letteren, als die geringsten an Umfange, dienten 1-6 dl., die ersteren mindeftens 4, in der Regel aber 32—33 dl. — eine verhältnißmäßig ziemlich hohe Leiftung, die dem Geldwerte der Naturalleiftungen eines fleinen Brädialautes nabe fommt. Einige diefer Beigrunde entrichteten auch ausnamsweise Ben oder Roggen, eben so die Wiesen, de= ren es 30 an 25 Besiker vertheilt gab, sie zinsten an Geld von 3 Sellern an bis 12 bl., leifteten zuweilen auch "Blutdienst", nämlich 1/4 Schaf (quarta pars ouis) ober ein Lamm (ovis lactans), der aber regelmäßig berart reluirt wurde, daß das Bier= tel auf 4-41/2 dl., das Lamm auf 9 dl. zu stehen kam. Die 4 "pevnte" dienten Geld (2-40 dl.) oder Heu (1 Fuhre, carrata) und die fogenannte "Gumeralben" 1) hen allein.

Das städtische Bradial= ober unbehaufte Gut wurde nicht, wie es am Lande felbst bei sehr geringer Bodenfläche üblich, nach Mansen, sondern nach beren Bestandtheil, den Jochen, zugewie= fen. Es stieg bei den einzelnen Besitzern von 1/2-73/4 Joch und unter 99 Inhabern gab es nur 9, die zwischen 5-7 Jod be= faßen. Auf diefe Claffe entfielen die meiften Abgaben, obwol fie bei Clementarschäben (per torrentes, von der güss wegen) auch derart Rachficht erhielten, daß ihnen der entwertete oder ver= nichtete Theil an dem Besite und das Entsprechende an den Lei= ftungen im Binsbuche abgeschrieben wurde. Es wurden nämlich (wenn es auch auf ben fteirischen Gutern nicht besonders ange= merkt ift, fo ift boch ber Brauch auf den frainerischen mehrsach erwähnt zu finden) von Zeit zu Zeit, etwa jährlich bei ben Ge= richtstagen, Besit und Abgaben jedes Ginzelnen am gangen Ge= biete untersucht und neu festgestellt (uisitacio, institucio, restauracio), wobei für die Abschreibung oder Wiederansetzung nach dem Rate der Amtleute, der Mitbauern oder Anderer, welche die Sachlage kennen konnten, vorgegangen ward 2).

¹⁾ Die Unsicherheit muß natürlich wachsen, wenn wir oft ganze "aree" mit eben so viel oder gar noch weniger Zins belastet sinden. als Bruchtheile von 1/4—3/4 es waren. Offenbar mußte auch damals bereits ein günstiger gelegener Plat den Wert erhöhen, ohne daß er im gleichen Berhältnisse zur Preissteigerung auch größer war. Aber gerade der Umstand, daß solche Bruckheile vorsommen beweist, daß ein socal gemeinsames Grundmaß für die "area" existirte.

¹⁾ Die Greimalpe? cf. Schmut Topographie III. 399.

²⁾ A. Copie p. 130: "Geroldus an dem Swipogen habet viij iugera

Unter ben Abgaben ber städtischen Brabien ftellen wir ben Naturaldienft vom Feldbau obenan; er murbe in Roggen, wie es icheint ber einzigen Baufrucht biefer Claffe burgerlicher Befitger, gezinft und zwar je 2 Schäffel (scaffule) vom Jod. Rur bie "Müller", welche nicht allein in ber Stadt lebten, fondern auch mit bem "Lande" und feinen Producten bes Feldbaues in engftem Verkehre und Umwechfel ftanden, hatten auch Weigen und Gerfte zu liefern; bei ihnen verschmolz eben ber natural: gins von ihrem Baugute mit bem von ihrem Gewerbe, bem Mal: ginfe. Dem für fie überhaupt höber angefetten Betrage bes Ra= turalbienftes entsprach auch eine bobere Bogteigebühr. Diefe ftand ju jenem in foldem Berhältniffe, baß fie eben fo viele Pfennige als jene Schäffel betrug 1). Rur bie Muller ginften nebit Boat: pfennigen auch Bogthafer und Beiben. Diefen Leiftungen ichloß fich die Abgabe der "tagwerchpfenning et harpfenning" an. Im "Notizbuche" ift diefe Rubrit unter "tagdienst" gufammengefaßt und es burfte ber erfte Theil, wie aus feinem namen bereits bervorzugeben scheint, eben nur die Reluirung einer Sandfrohne anzeigen 2); ber zweite Theil dagegen scheint mehr eine bestimmte Arbeitsrichtung der Frohne (?), nämlich bas Brechen bes Flache

fes, ber in ber Steiermark Bar genannt wird, gu bezeichnen 1). Das Berhältniß diefer Binfung jum Befige ift nicht gang ficher zu eruiren. Dem "Blutdienste" gehört die Abgabe "pro porco et herwider" an. Beide zusammen bedeuteten nichts anderes, als eine Schwein- und Schafesteuer, welche um 1305 noch weit mil= ber gefaßt ericeint, als um 1316; mabrend nämlich bier ber Ansat berartig gestellt ift, daß man notwendigerweise nur jabrliche Entrichtung biefer Abgabe annemen fann, war nach A. die Schafesteuer jährlich, die Schweinsteuer aber blos alle 7 Jahre zu geben, wobei benn in biesem 7. Jahre die erftere unterblieb. Es batte sonach in bem gedachten Zeitraume von 11 Jahren eine Steigerung der Abgaben insoferne flattgefunden, als eine periodisch wiederkehrende und eine periodisch aufgehobene Lei= ftung zur ftändigen gemacht wurden. Gine weitere Binfung von Brund und Boben waren bie "Grundpfennige", bie aber einerfeits fo felten und nieber, anderseits fo zufällig, daß fie in ih= rer Quelle nicht näber zu bestimmen ift.

Endlich die Sewerbe. Manche berfelben dienten Seld, anbere, wo es leicht geschehen konnte, Naturalien; einige zinsten nur zu gewissen Beiten im Jahre und an hohen Festtagen, wieber andere in Bausch und Bogen. So zalten die Fleischer von ihren Marktbänken auf Weihnachten, Ostern und Pfingsten für jede 2 dl. — eine Abgabe, um die sie seit 1305 waren gesteigert worden — und von St. Veit (15. Juni) bis St. Andrä

que redacta sunt ad vij. iugera propter seruicium ad consilium vicinorum" — ib. p. 147: "casei magni quorum quilibet valet de iure ad iuramenta circumsedencium iij. denarios." — ib. p. 148: "Chunrad Salher habet vaccariam soluit de iure tantum sicut List, sed tamen propter nimium defectum ad dicta omnium officialium et plebani et Hellonis castellani seruit tantum dimidium seruicium." — ib. p. 166: "taberna (in St. Peter) que prius de iure soluebat dimidiam libram, sed modo propter defectum ad dicta conciuium soluit dimidiam Marcam denariorum."

¹⁾ Nur gab man fich bei Summen unter 10 dl. mit Brüchen nicht ab, sons bern rechnete bei 21/2, 31/3, 81/2 u. f. w. Schäffeln, 3. 4, 9 u. f. w. Pfennige.

²⁾ Die wenigen eigentlichen Frohnen ber fteirischen Unterthanen werden weis ter unten berührt; es muffen wol keine solchen bestanden haben, wie sie für Arain bei jedem "officium" genauestens angeführt sind. Uebrigens fehlen zur Erledigung dieses Punftes die Rechtssahungen oder Banntaidinge.

¹⁾ Die "harpfenning" entsprechen dem "harreht" das in Krain üblich war, ohne daß wir aus den mannigfachen Sinweisungen auf dasselbe seinen Ursprung klar erkennen könnten; so heißt es z. B. in B., krainerische Absthetlung: "pro iure quod uocatur harreht quelibet (hubarum soluit) vj. den. veteres vel v. nouos" oder "pro harreht duo mez auene. tres denar. veteres. lini tres zechling. duos panes pogætsschen et vnum zuemuez", dann aber wieder: "quicunque nutrit apes soluit harreht et steuram". Es ist wahrscheinlich, daß (wie die Weinssteuer nicht immer in Wein u. s. w. gegeben wurde) daß "harreht" auch in anderen Dingen gezinst werden konnte als in Flachs, ganz besonders wenn bessen Bau nicht mehr in Betrieb stand; in den "harpfennigen" wird daher ebensowel eine Resuirung als ein Ersah des Flachszinses zu sehen sein. Bgl. Mitths. des krain. Gesch. Vereins, 1861, Nr. 1, p. 3.

(30. Novemb.) wöchentlich 1 Heller ober dafür Reifch 1). Die Schufter entrichteten an ben 3 genannten Feiertagen je 3 heller an den Mautner (thelonearius), die beiden Badestuben gufom: men 12 dl., die Müller von 3 Hellern — 1 Mark, die "lederstuben" von 1-41/2 dl., die Stampfen von 3 hellern - 1/2 Mark, die Wirtsstube 1/2 Mark, eine Schmide 4 dl. Daß ber Bischof gleichfalls Industrie sowie Landbau trieb, zeigt uns die Urfunde in Beilage 2. Wenn wir diese Sandwerke, die da in ben bischöfl. Sadel ginften, überbliden, fo bringt fich ber Bebanke auf, daß eine Zalung nur für jene bestanden habe, welde zu ihrer Ausübung eines besonderen Bodenftudes außer ih: rer "area" bedurften. Nachweisbar haben mehr Gewerbe damals im Städtchen existirt, als bier zinfend angeführt find und felbft diefe erhöhte gal kann noch nicht alle begreifen, ba manche Befiber weder durch ihren Grund noch durch ihren Namen Anspruch auf Ginzeichnung in das Binsbuch haben mochten ober uns auffallen. Es fteuerte somit nicht bas Sandwerk als foldes, fonbern beffen Träger nur als Befiger einer Grundparcelle, bie ihm der Bischof zur Ausübung feines Gewerbes überlaffen hatte. Chenjo muß eine Cumulation ber Gewerbe gang üblich gewesen fein, fo wie manche Unterthanen 2 "Anfaffigfeiten" und mehr auf einmal besiten konnten - ein Recht, bas erft später aufgehoben wurde und das felbst jest, wo doch der alte Berband gelöft ift, nicht überall gur alten Geltung aufleben gu fonnen scheint.

Das unbehauste Gut (predium) ober der bäuerliche Besit an Ackergründen, Almen und Schwaigen vertheilte sich im Amte Wöls auf Oberwöls und auf Güter "in monte Chirchperch"— den ich nicht näher nachweisen kann — "in Praumek" (Brazmach), "in villa Schiltaren" (Schiltern), "in Hinterpurch"

(Hinterberg) und "in Fæustritz" (Feistrit) 1), und auf ein Dutzend "Schwaigen" "im Schetel" (Schötel), "in Herprechtzlehen" und "in Hintereck" (Hintereck).

Die Güter waren als "mansi", als halbe ober ganze Suben (huba dimidia, integra) arrondirt an die Colonen vertheilt 2). Der quantitative Inhalt eines "mansus" zeigt sich bier außer= ordentlich wechselnd; so gut es deren zu 8, 16 und 18 Jochen gab, so finden sich - und zwar weitaus häufiger - zu 2, 3 und 4 Jochen 3). Dagegen scheint bei ben Suben allerdings ein nabezu gleiches Ausmaß gemeinsam gewesen zu sein und eine halbe hube 9-10, eine ganze 18-20 Soch enthalten zu haben. Bei mander ist nämlich der Flächeninhalt angegeben, und wo dieser fehlt, läßt sich aus den vollkommen gleich großen Abgaben auf ibn schließen; bei etlichen variirt allerdings die Sobe einzelner Naturalleistungen, was indeß sicherlich mehr auf den ausgedehn= teren Andau der einen und den minderen der andern Fruchtsor= ten, als auf einen bedeutenden Unterschied im Mächeninhalte fich beziehen läßt. Da indeß die "mansi" oft gleich groß mit gan= zen und fehr bäufig mit halben Suben erscheinen 4), fo mare al= lerdings die Frage, welcher Grund bei folder Uebereinstimmung zu so verschiedenen Bezeichnungen geführt habe? Ginftens mag es wol eine folde Urfache und ein bestimmtes Verhältniß zwi= ichen ben berartig benannten Bobenquantitäten gegeben haben,

¹⁾ A. p. 205: "(Perchtolt) habet maccellum, seruit omni septimana quando vendit carnes i. obulum vel carnes pro obulo, similiter omnes carnifices faciunt"; dabei fehlt die Abgabe an den 3 hoben Festagen; in B. sind sowol diese als auch die Zeit für die erstere Zinsung angegeben.

¹⁾ Dieser Ort gehörte jedenfalls nicht ganz zu Freising oder wenigstens nicht ganz unter bessen unmittelbare Berwaltung; nach den daselbst vorsbandenen Gofstätten, nach der Notiz in A.: "quod in omnibus seruiciis habet specialem mensuram" und nach Urkunden 1 und 4 in den Beilagen, muß es sedenfalls ein ansehnlicher Ort gewesen sein.

²⁾ Im Amte Bols ift der Ausdruck "mansus" häufiger, in dem von St. Peter dagegen "huba"; der Ausdruck "feodum", in Desterreich fast ale lein nur üblich, erscheint in beiden nur einmal.

³⁾ Eine neue grammatikalifche und febr annembare Erflärung für "mansus" gibt 3 öpfl in feinen "Mechtsalterthümern" I. 265.

⁴⁾ Zuweisen ist "dimidia huba" und "mansus" auch in den Urbaren verwechselt; so in A.: "Alber an dem Mos habet dimidiam hubam et
paulo plus" und in B.: "An dem Môs mansus. Albertus seruit"
u. s. w.

man müßte sonst annemen, daß der Namensunterschied kein wes sentliches inneres Motiv gehabt, aber wenn dieß nicht der Fall gewesen, so sieht man nicht ein, warum diese Namenssormen so fest neben einander sich halten und warum nicht die geläusigere Form die seltenere verschlungen haben würde.

Das eine Moment, um welches es fich bei diefer Darfiellung theilweise bandelte, nämlich Besitz und Abgabe in ein beftimmtes Einheitsverhältniß zu bringen, muß bier bei Geite gelaffen werden. Die Naturalleistungen find nämlich 4- und berlei: bei gleichem Bodenquantum weichen fie in einem und bemfelben "predium" (Gemeinde) allerdings nur in geringem Mage von einander ab, dafür aber in defto größerem bei Gütern desfelben Flächeninhaltes in anderen Gemeinden und ohne daß aus der trodenen Urbarialaufzeichnung bas Motiv bafür ersichtlich würde. Diese Verschiedenheit kann sowol von der Ausdehnung des Anbaues einzelner Fruchtsorten herrühren, welche wieder von der Lage des Bodens oder der Willensrichtung des Bauers abhing, ober von der Steigerung der Forderungen, welche erweislich, doch nicht überall, in gleichem Maße erfolgte, oder endlich von der Berschmelzung zweier ursprünglich getrennter Giebigkeiten in eine einzige, wobei nicht nur das Ginbeitsmaß für jede verloren ging, sondern auch der Ansat sich gerne erhöhte 1). Wir sehen daher auch, daß der Besither eines "mansus" gu Bols, ber auf 6 Joden außer Beigen, Roggen, Gerfte und hafer noch hopfen baute, weniger Weigen und Roggen, und bafür mehr Gerfte und Hopfen zinfte, als ein anderer mit 7 Joch, ber ben Hopfenbau nicht betrieb - ein Umftand, ber auch in anderen Gemeinden hervortritt. Daber fann das Magverhältniß ber Abgaben jum Grundbefite und berfelben unter einander nicht Gegenstand ber Untersuchung sein und wird sich bemnach mehr an das allgemeine Descriptive gehalten werden muffen 2).

Abweichend von der Cultur der ftädischen Prädien wurden am Lande 4 auch 5 Fruchtforten gebaut, als Beigen (triticum), Roggen (siligo), Gerste (bracia, bracium, malcz) 1), Safer (auena) und Sopfen (humulus). Um 1305 finden wir zu Reiftrit auch Flachsbau (linus), nicht mehr jedoch um 1316. In bem Baue aller Corten nabezu gleich ftanben Bols, Bramad und Schiltern, am wenigsten Roggen baute Feiftris, bafür am meisten Gerste und Sopfen; ben meiften Safer erzeugte verhalts nißmäßig Sinterberg; die Sopfencultur war überhaupt nur gu Bols, Reiftrig, Bramach und hinterberg. Chenfo war am Lande der "Blutdienst" auf mehr Thierforten ausgebehnt, doch als Steuer durchgehends relnirt; fo zinfte man "pro oui et agno" 2), "pro pullo" 3), "pro porco et herwider". Daneben bestanden auch die Tagbienste (tagwerch- und harpfennige) 4) und Heuginfungen (von 1/2-2 Fuhren) bort, wo fie überhaupt möglich waren, benn außer bem "predium in Welcz" erscheint in dieser Amtmanuschaft ber Wiesenbau bis gur Unbedeutendheit geringe. Gine neue Abgabe dagegen erscheint unter der Bezeichnung "pro weisot et minutis" oder "pro exenniis (enxeniis) et minutis". Unter bem Ramen "weisot" begriff

¹⁾ So werden nach A. im "predium in Weltz" regelmäßig auch Bohnen (fabe) gedient, doch in Roggen dafür gezinst — wovon B. gar keine Gromähnung mehr thut, ohne übrigens den dadurch nötigen Zuschlag auf den Roggenzins zu vergessen, den es mit diesem verschmilzt.

^{*)} Aus dem Bergleiche der Raturaldienfte in beiden Urbaren fann man ets

feben, daß von 1305—16 eine Erhöhung (oder Abrundung?) derfelben stattgefunden; vornemlich steigerte sich der Dienst an Beigen und Roggen, jener an Gerste, hafer, hopfen. Steuerrsennigen und Bogtgeld wesniger oder gar nicht. Ob dieß durch die Ausdehnung der Gultur oder einzig durch den Willen des herrn bedingt war, ist nicht zu erkennen.

¹⁾ Muchar l. 121 c. III. nimmt "brazium" gleich Kohlfraut, was auf der Bersweckslung mit brassica oder brassicum beruht. Abgesehen davon, daß das "Notizbuch, brazium mit "malcz" überseht, sagt auch Dieffensbachs Glossar von brazium: "malcz do man bier vs macht". In Krain erscheint neben brazium auch der eigentliche Ausdruck für Gerste: ordeum; wie sich die beiden zusammen verhielten, etwa wie verarbeitete zu rober Frucht, vermag ich dermalen nicht zu sagen. Ueber die Gerkunft von brazium, braza vgl. Koch: Aelteste Bevölkerung u. s. w. p. 64.

²⁾ Zuweisen heißt es auch "pro oue lactanti", oder "pro oue cum uellere". oder "pro oue cum agno et uellere".

³⁾ A. Copie p. 124: "pulli qui dicuntur cinshvnr.

⁴⁾ Die harphenning fielen bort weg, wo Flachs in natura geliefert wurde, fo 1305 zu Feistrit; bas Maß für Flachs war ber "Zehenlinch".

man im Mittelalter Geld= und Naturalabgaben geringerer Menge und verschiedener zumeist nur gelegentlicher Quelle; wenigstens erscheint sie nur selten als am Boden haftend und aus dessen Besitze stammend. Das Wort "exennia", welches in dieser Form bereits für das "xenia" des 12. Jahrh. verderdt ist, führt uns auf die Spur, und "weisot" mit dem dazu gehörigen etwa pleomastisch aufzufassenden "minutis" dürste nichts anderes bedeuten, als ein Geschenk für den die Güter bereisenden Bischof und sein Gesolge, oder — da in B. die Sporteln der Amtleute nicht genau von eigentlichen Zinsungen mehr getrennt werden — als ein Geschenk für den Amtmann 1). Anfänglich war das "weisot" stets in kleinen Saben aus Hof, Stall und Küche gereicht worden, im 14. Jahrh. aber erscheint es bereits in Geld umgewandelt.

In der Amtmannschaft befanden sich noch 13 Schwaigen (armentarie, vaccarie), darunter 2 erst 1316 von Rudolf v. Lichtenstein waren angekauft worden 2). Das Haupterzeugniß

dieser die Biehzucht betreibenden Güter und demnach ihre Hauptsabgabe waren Käse, die in bestimmter Größe, bald derber, bald kleiner, angesertiget wurden und deren reeller Werth von eigens zur Schähung berusenen Schwurleiten constatirt werden mußte '). Hundert große Laibe kamen auf 1 Mark Silbers zu stehen, doch gab es auch welche im Werte von 3 Hellern — 1 dl.; die kleinen (magchæse) taxirte man zu 1 Heller und zu 1½ — 2 dl. Die Schwaigen alten Besitzes dienten ergiebiger, 100—300 große Laibe und die höher angesetzen noch besonders 112 kleine; weniger stark belastet waren die neuerwordenen "im Hintereck". Sonstige Schwaigenzinse waren Butter (scassa butyri), Lämmer (6—12 dl. im Werte), Widder (zu 20 dl. das Stück), Lammsmägen (ventres agnini, offenbar zur Käsebereitung) und Futterstraut (? vasculum saginis).

Die zweite Amtmannschaft begriff St. Peter am Kammersberge mit Besitzungen zu Peterdorf, Aichperch, Rübenet, Mitterdorf und Pölan — ein Bezirk, der allerdings weniger Ortschaften und in diesen weniger "Sessionen" als der erste hatte, im Allgemeinen aber mehr Flächeninhalt als dieser besaß. Denn während in Wöls und seinem Gebiete 73 Mansen, 3 Huben, 11 Halbhuben und 131 Joch städtischen Prädialzutes, im Sanzen also bei 750 Joch verstiftet waren, betrug der Bezirk von St. Peter mit 1 Manse, 37 Sanze und c. 25 Halbhuben, 1 Lehen und 320 Joch separater Vertheilung c. 1300 Joch. Wenn wir jedoch den Gutse und Abgabenstand mit

¹⁾ In A. erscheinen Abgaben als "non de iure sed ad honorem officialis": Diese Bezeichnung fiel in B. (1316) bereits binmeg und Die Leiftung erscheint nur mehr "de iure". - "Minuta" entspricht bem fonft in Steiermart üblichen Rleindienfte (of. Both Steierm. 1. 80), mas aber das ständig gewordene weisot auch war. Um 1305 war dieses noch nicht überall resuirt (z. B. "Item ad weisod ii. scapulas, panem i. tritici, panes ii. siliginis et superaddit i. obulum panibus". -- "pro minutis weisot xv. denarios". — "Weysöd panes ii. tritici et ii. siliginis et corpus agni". -- "pro denariis seruicialibus, exenniis et aliis minutis dat xxv. denarios". — "weysöd tritici iij. panes et iij. panes siliginis et vnum denarium et ij. caseos valentes j. denar" u. f. m.) wie 1316; ein fchlagenderes Beifpiel ber Gabenumfegung ergibt sich bei Feistrip in A.: "lini i. zehlinch, in pasca xl. oua, pullum i., in Carnispriuio ventrem agni non tamen de iure sedad honorem officialis. — de hueba j. madphennig, Weysod tritici iij. panes, siliginis iij. panes et i. denarium, scapulas ij"; — in B. if davon außer dem "einshun" nichts mehr vorhanden und das "weisot et alia minuta xxxiij. den. an beffen Stelle getreten.

²⁾ Die bezüglichen Urff. find bei Meichelbed 1. c. II. 2. p. 155-156, Rr. 244-247; jum Befige gehörten "zwo Albm" sammt einem Balte und bie Grenzbeschreibung gebe ich aus B. f. 61a:

[&]quot;Alpis exterior incipit am Permwisen (!) in dem pach, et ex-

tenditur usque ad Sweinpach. In eadem alpe situm est nemus paruum quod uocatur Perwolswart (!) in dem winchel. In hiis duabus alpibus nullus habet iustitiam quod dicitur Schüchug (!) et auzvart usque ad domum suam. et etiam a Sweinpach usque extra. contra domus est sua silua communis omnibus circumsedentibus. tamen terra est domini episcopi.

Nemus emptum incipit in alpe exteriori et extenditur usque in Sweinpach".

¹⁾ A. Cop. p. 147: "casei magni quorum quilibet ualet de iure ad iuramenta circumsedencium iij. denarios, tamen dominus fere ad viij annos recepit pro c. caseis vnam Marcam argenti puri". Fehlt in dieser Form in B.

Rücksicht auf das gewerdliche Leben und die Ausdehnung der Feldcultur überdlicken, so zeigt sich, daß dieser zweite Bezirk gegen den ersten weit im Rückstande, fast in jeder Hinsicht unsertig war und daß seine Nahrungsquellen noch lange nicht so erzeiedig wie dort geöffnet waren. Nicht genug an der Verschiedenheit der ökonomischen Lage dieses Complexes vom nachbarlichen im Allgemeinen, sehen wir in ihm selbst große Abweichungen, wenn wir auch nur Einen Ort in seinem urbarialen Stande mit dem nächsten vergleichen, während alle Ortschaften des Amtes Wöls auf verhältnißmäßig gleicher Höhe der Cultur stehen. Sichtlich haben wir es hier mit einer jüngeren Gründung zu thun, davon einzelne Glieder erst nach und nach in den Kreis der ausgedehnteren Entwicklung und höheren Ertragsfähigkeit einzücken, so wie alle zusammen sich erst zur ökonomischen Höhe des Brudergebietes aufzuarbeiten haben.

Betrachten wir St. Beter im Gegenfage gu Bols und zwar vorerft fein burgerliches behauftes Gut. Diefer fleine Fleden, ber bamals bereits Marktgerechtsame geübt ju haben scheint 1), galte zwar viele unbehaufte Grunde, welche nach dem Borgange von Wöls als Joche oder unter anderer Bezeichnung — als agri, feltener als Bruchtheile von Suben — vertheilt waren, boch nur c. 40 behaufte Guter, also 1/5 der gal von Bols. Auch in Beziehung auf das Gewerbswesen finden wir ihn fehr hinter ber nachbarftadt gurud, ber er zwar nicht gleich, mit Rücksicht aber auf die Größe feines Gebietes wol näher steben fonnte. Der Mangel einer gablreichen Bevölferung im Amte und die Nachbarschaft eines gewerbfleißigen und rechtlich begunftigte ren Städtchens hinderte offenbar den rafderen Aufschwung. Rur bie 6 notwendigsten der Handwerke finden wir in ihm vertreten, barunter nur die Fleischer, Müller und Wirte mehr als einmal erscheinen. Daß mehr Wirte als ju Wols sich finden, beutet

einerseits auf einen bei Marktslecken gewöhnlichen Zuzug, anderntheils dürfte es die obige Ansicht betreffs des Einflußes der Stadtgemeinde Wöls auf die Errichtung eigener, ihr untergebenen "Tafernen" bestätigen.

Die Binfung für "aree" ftieg bei St. Beter von 2 bis 34 dl. und betrug bei ben Saftftuben 60 dl. - 1 Mart; besondere Abgaben ber Fleischer für öffentliche Banke gab es nicht. Die Adergründe wurden bier balb als "iugera", balb als "iugera predialia" bezeichnet, boch will fich zwischen beiden jener confequente Unterschied, ber die letteren allein vogtet und mehr belaftet, nicht ergeben; bie einen Grunde entrichten ben höheren Sag, andere wieder nicht, ja es erscheint fogar ein ausbrüdlich als "prediale" bezeichnetes Gut, welches ihn nicht bezalte. Cauptprodukt bes Feldbaues mag, nach den Abgaben zu urtheilen, Sa= fer gewesen fein; in biesem und in Geld wurde ber Ader- und Bogtzins gedient und nur 2 Falle weifen ein unbedeutendes Maß an Weigen nach. Gine andere Fruchtforte begegnet uns hier nicht; ebenso erscheint nur Gin Blutzins, für Sühner, bagegen jener "pro porco et herwider" wie ber "tagdienst" mangelt. Nicht minder selten ift auch bas "wisot", bas hier in Weigen gelei= stet wurde. Vorzüglich ward indeß im Amte der Wiesenbau be= trieben, ber bekanntlich im Amte Bols auf eine Gemeinde beschränkt war und man zinfte in heu, noch häufiger in Gelb (1 bis 7 bl.). Es gab zu St. Peter 2 größere Guter, das "Botlehen" und die "Slüzzelhueb", davon erfteres (wie aus feinem Namen wol ziemlich ficher zu fchließen) an 4 zu Botengängen verpflichtete Befiger 1), lettere aber an 7 anderweifig gu Diens ften verwendete Parteien vergeben war. Die Zinsungen berfelben waren geringe, jumeift in Gelb, nur felten in Beigen.

Sanz dasfelbe Verhältniß, wenigstens bezüglich der Unvollkommenheit der Feldkultur und der geringen Verschiedenheit der Zinsungen im Allgemeinen waltete mit geringen Ausnamen auf dem bäuerlichen unbehausten Gute von St. Peter. Die Präbialgüter allein gaben Naturalackerzins in Hafer, Blutdienst "pro

¹⁾ Es hatte sich für ihn als Mittelpunkt eines großen Bezirkes und demnach zu Märkten wol geeignet, bereits ein eigenes Körnermaß herausges bildet; die "mensura sancti Petri" war wol verschieden von der "mensura weltzensis", worin jedoch und um wie viel, das läßt sich nicht bestimmen.

¹⁾ In Rrain erscheinen folche gleichfalls als nuncii und botones.

pullo" und Bogteipfennige, die Nichtprädialen dagegen "wisot et exennia", und zwar die Ganzhube 32, die Halbhube 16 dl. I. Wegen der noch sehr einfachen Verhältnisse läßt sich für diese Besitzungen leicht jenes mehrmals umsonst gesuchte Einheitsmaß sinden und es zeigt sich, daß eine halbe Prädialhube mit dem in Note 1 angesetzen Inhalte Zinse von 40 dl., 3 Mut Harfers, 2 dl. Blutdienst und 3 dl. und 3 Mehen Hafers Vogteizgebühr I belastet war. Sanze Huben dienten natürlich das Doppelte, und bei nicht prädialen Sanze oder Halbhuben siel Ackerzins und Vogteigebühr weg, dagegen "wisot et exennia" in dem schon bemerkten Betrage eintraten.

Auf das gleiche Maß laffen sich die Abgabenverhältniffe beim "predium in Aichperch" und "in Mitterdorf villa" reduciren; ein weit höherer Stand der Reldfultur aber zeigt fich auf bem "predium in Rudenek" -- bemfelben, bas gang allein, obwol nur leichthin bereits im Urbare bes 12. Jahrh. angeführt wird und somit obige Behauptung rücksichtlich ber jungeren Gründung einiger Orte biefes Amtes befräftiget. Sier baute man nebst Flachs alle Feldfrüchte, wie fie auf ben besten Grunden von Wöls gepflegt wurden, am meisten Gerste und auch ziemlich viel Hopfen. Der Ackerzins wurde in den bekannten 5 Sorten, der Blutdienft "pro oue lactanti", "pro oue sterili" und "pro porco" entrichtet, auch "pro scapulis wisot et minutis" ward zu hoben Beträgen (20 - 40 dl.) gezinft. Der Bie: sendienst wurde in heu und Geld, die Bogtet in hafer und Geld nach dem oben beim "predium Sti. Petri" und dem in Rote 1) p. 75 ausgesprochenen Grundsate geleistet. Im letten Orte dieses Amtes, in der "villa Peterdorf", die wahrscheinlich eine junge Colonie von St. Peter und vielleicht auch nicht besonders günftig gelegen gewesen, kehrt das ärmliche Berhältniß der früheren Gemeinden wieder. Das Auffallenofte an diesem Gute und wodurch es fich von allen ländlichen Gemeinden unterscheis.

det und mehr denn andere sich als vermutliche Neugründung kennzeichnet, ist, daß die Zutheilung der Grundslücke in Jochen und so kleinen Bodenquantitäten, wie sonst nur bei den städtischen Prädien geschah 1); es mußte wol die Vergrößerung auf Halbzoder Sanzhuben nach und nach durch Neureute geschehen. In der ganzen Gemeinde befand sich eine einzige Hube, welche aufer dem allen gemeinsamen Dienste an Hafer noch die übrigen Feldfruchtsorten zinste. Blutdienst für Hühner und Lämmer, aber auch für Widder und außerdem noch "denarios censuales et pro sale" leistete 2).

Zu Pölan besaß der Bischof noch 5 Schwaigen, die wieder anders als jene des Amtes Wöls dienten. Jede derselben gab 500—800 Käse, davon 200 auf 1 Mark reinen Silbers kamen, und Vogteizins wie die Halb und Ganzhuben zu "Rüdenek." Vom Käsedienste bezog der Amtmann 1%; was sonst als "ius officialis" an Lämmer-, Schaf- und Milchzins in seinen Säckel gesstossen, hatte um 1316 aus einer nicht bekannten Ursache der Bischof an sich gezogen.

Dieß sind durchgängig Einnamen, wie sie in ganz kleinen Summen, von Haus zu Haus gegeben einkamen; es gab indeß auch größere, theils von einzelnen Pflichtigen, theils vom ganzen Amte aber durch Pächter zu entrichten. So hatte der Kämmerer von Wöls und der von St. Peter je 4 Mark Pfennige "de hominibus camere" (Kammerknechte? Juden oder Leibzeigene?), der "Silberchnollo" für den Zehent des Amtes Wölseinen Pachtschilling von 8 Mark Pfennigen") zu bezalen; außerzdem lag noch auf jedem Amte die Steuer (steura), die "ad gratiam (beneplacitum) domini" geleistet wurde und damals je

¹⁾ Die Hube hatte hier fast regelmäßig 16 Joch; wenn eine "huba integra" mehr enthielt, so wurde es besonders bemerkt.

²⁾ Bei biefer galt im gangen Umte die Regel, bag eben so viel Pfennige als Megen Safers zu entrichten seien.

¹⁾ Auf Diefes Gut ließe fich in feinem gangen Bestande eine Bemerkung aus A. in Note 2 p. 61 anwenden.

²⁾ Die Existenz einer einzigen wolausgestatteten Sube unter so vielen ans beren fümmerlichen Gründen dürfte vielleicht mit der Art der Colonisation durch Freibauern, wie die Karinthiani auf freisingischen Besitzungen in Krain, oder die Scultetiæ unter Bela IV. in Ungarn, zusammenhängen. Es handelt sich da namentlich das Princip kennen zu lernen; dieses mochte dasselbe sein, wenn auch die Details ländlich variirten.

³⁾ Der von St. Peter belief fich in Raturalien auf 20 Mut Roggen u. 40 Muthafer

mit 50 Mark Pfennige bemessen war. Einige Amtleute und Unterthanen waren auch zu gewissen besonderen Diensten an den Bischof gewiesen; so lieferte der Kämmerer von Wöls — wahrscheinlich nicht für sich, sondern als Repräsentant der Gemeinde in Finanzsachen und als eine Art "exennium" — jährlich 4 Ellen Leinwand (linei panni iiij. vlnas) und alle 3 Jahre 4 Ellen grauen Tuches, ließ auch jährlich dem Bischofe 12 Pferde beschlagen; der Mautner (mauterius) von Wöls mußte bei des Bischofs Besuche auf seinen steier. Gütern demselben Kocktöpfe (ollæ) in die Küche leihen: dieselbe letztere Pflicht oblag auch den 7 Besügern der "Slüzzelhued" zu St. Peter"), nur in ausgez dehnterem Maße, und nebstem hatten sie in ihrem Amte noch den Hühner- und Eierdienst einzusammeln.

Besondere Ansorderungen wurden an die sogenannten "vreilehner" oder "vreilwut" gestellt, deren es im Amte Wöls 10 gab 2), während deren Zal im andern nicht namhaft gemacht ist; die des ersteren Bezirfes hatten bischsssliches Sut von ihrem Orte aus dis Zeiring (? Zeirekk) und Judenburg, die von St. Peter dis Mauterndorf und Frisach mit ihrem Fuhrwerke zu stellen. Sie waren einerseits von der in das 7. Jahr immer sallenden Abgabe "pro herwider et porco" befreit, aber auch sie allein nur zur Lieserung des "sterdohsen, scilicet optimum pecus quod habe(n)t" verhalten.

Aus den Tabellen, aus welchen diese ökonomisch-statistische Ueberschau notwendig herausgearbeitet werden mußte, ließe sich allerdings eine Sesammttabelle zur möglichst genauen Darstellung des Sesammteinkommens aus jedem einzelnen Zweige und zuleht allen Semeinden und Aemtern aufstellen; allein bei der Berschiedenheit der Abgaben würde sich die Zahl der Aubriken derart vermehren, daß der Zweck der tabellarischen Nebersicht notwendig paralisirt werden müßte. Es dürfte daher am zweckmäsfigsten sein, den Bischof, so zu sagen, selbst sprechen zu lassen,

und eine Darstellung des Gesammteinkommens aus dem Notizbuche Bischofs Konrad, jedoch noch aus der Zeit seines Borgängers Enicho, hier einzufügen.

Diese variirt keinesfalls bedeutend im Bergleiche zu 1316

und erflärt Folgendes:

"Isti sunt redditus predii in Weltz et in sancto Petro conscripti per plebanos et officiales ibidem anno domini M. cccdecimo. circa omnium sanctorum.

Primo videlicet de utroque predio singulis annis habere debetis tritici xij. frischmez. et v. scaffulas. que inquam xij. frieschmez et v. scaffule secundum computacionem et verum cursum nostre prouincie faciunt ad presens in denariis xx. Marcas denariorum. et xlviij. denarios. qualibet scaffula pro xvj. denariis estimata.

Item habetis in siligine lvj. frieschmez. minus duabus scaffulis. que faciunt in denariis lxvij. Marcas denariorum et viij. denarios. quolibet frieschmez pro Centum denariis estimato.

Item in Brasio habetis lxvij. frieschmez. que faciunt in denariis xlij. Marcas et xx. denarios. quolibet frieschmez pro Centum denariis estimato.

Item in avena Weltzensis mensure Centum. xl. Modios et mensure sancti Petri cc.lxxxx. Modios. qui vero Modiivtriusque mensure faciunt lxij. frieschmez et i. Aehtinger. illa namque frieschmez constituunt cc. xlviiij. Aehtinger. et omnes hii Aehtingerii faciunt in denariis xxv. Marcas et lxiiij. denarios.

Item in denariis censualibus habetis de vtroque predio Centum xx. Marcas.

Summa omnium prescriptorum cc. lxxiiij. Marce. lx. denarii. que faciunt in argento Centum. xxxvij. Marce. et iij. Lotones argenti puri.

Item in redditibus caseorum habetis xxxv. Marcas argenti puri.

¹⁾ B. f. 78b: "omnes qui spectant ad Slüzzelhueb debent seruire domino ad coquinam cum lignis et ollis et suppellectilibus".

²⁾ Davon fagen 2 im "predium in Weltz", 2 in Bramach und 2 in Sinterberg.

Item in hiis que dicuntur tagdienst habetis in officio Weltz v. Marcas argenti, in officio sancti Petri habetis \mathbf{x} . Marcas argenti.

Summa vero prescripti argenti Centum lxxxvij. Marce. iij. lotones.

Item de Steura de utroque officio singulis annis habetis 1. Marcas argenti.

Item de aduocatia utricsque predii singulis annis habetis tritici j. frieschmez et v. scaffulas. que faciunt in denariis xj. solidos et vj. denarios. qualibet scaffula pro xvj. denariis estimata. Item in avena xl. Modios Weltzensis mensure et l. modios mensure sancti Petri. qui constituunt xliij. Aehtinger. qui faciunt in denariis v. Marcas. xlviij. denarios.

Summa denariorum prescriptorum vij. Marce. xlviij. denarii. facientes in argento iiif. Marce. et iif. lotones.

Item in argento utriusque officij ij. Marcas de aduocacia videlicet. Et sic de aduocacia habetis v. Marcas et iij. lotones.

- Summa vniuersalis tocius argenti prenotati cc. xlij. Marce. vij. lotones. Item de Judicio Weltzensi xij. Marce argenti"¹).

Mit dieser Angabe stimmt gänzlich eine andere berselben Handschrift, s. 4°, wo die Gesammteinnamen behufs des päpstelichen Zehents angemerkt wurden, die da sagt: "In Styria, in Weltz et sancto Petro, in blado, caseis et ceteris cc.liij. Marce argenti puri. Deciduntur (pro colleccione et conseruacione) preter Burchutam xxx. Marce. Remanent in decima ccto xxiiij. Marce argenti".

Ein Einkommen von 230 Mark Silbers war für jene Zeit eine ganz erträgliche Rente und wäre es auch für die unsere. Da aus 1 Mark 20 fl. Conv. Mze. geprägt werden, so gäbe jene Summe 4600 fl. CM., und schlägt man, wie billig, den Geldwert für 1316 um das 5—6 fache höher an, so bestätiget sich das oben Gesagte.

Mit diesen vom Bischofe unmittelbar verwalteten Gütern war aber die Neihe der freisingischen Besitzungen noch keines-wegs für die Steiermark geschlossen. Obgleich die Lehengüter, d. h. jene, welche der Bischof an Basallen vergeben, nicht mehr streng genommen in den Bereich dieses Aufsatzes gehören, so mag denn doch hier noch kurz berührt werden, was Freising an solchen bei Gelegenheit zum Heimfalle beanspruchen konnte.

Was mit zweien der ältesten Besitzungen dieser Kirche in Steiermark, mit Lind und Scheifling, es um 1316 für Beswandtniß gehabt, läßt sich nicht bestimmen, Katsch aber, das seit dem Ende des 12. Jahrhund. in fremde Hände gekommen, wurde etwa 20 Jahre nach obigem bei einem Todesfalle im stus

¹⁾ hier durfte der Ort fein, Einiges über die vorkommenden Arten der Maße und die Geldwährung zu bemerken; ich kann aber nicht umbin, mich darin als unfehlbar keineswegs zu erklären, obwol ich behaupten darf, daß die folgenden Daten auf forgsamer und muhevoller Untersuchung, jo weit sie eben möglich, beruben.

Für Korn hatte man, wie überall, einen besonderen Kastenmegen (chastenmez, mensura chastnalis s. granarii), sodann den Marktmegen von Bolo, von St. Beter und mahrscheinlich auch von Feistriß.

Beigen und Roggen wurde nach "mensura", bann steigend nach "scaffula" und "frieschmetz" gemessen; Gerfte nach "urna" und "metz" (ber aber wie beim Safermaße ein anderer als obiger frieschmetz und

vielleicht = mensura war); hafer nach "modius" und "metz", aber auch mit bem hopfen gleich nach "Aehtinger" und diefer ebenfalls nach "metz". So enthielt

¹ scaffula 3 mensuras,

¹ modius 8 mensuras (?),

¹ Achtinger 12 mensuras = 4 scaffulis,

¹ frieschmetz . . . 4 Achtinger = 16 scaffulis = 48 mensuris. hinsichtlich ber Geldwährung erscheinen gräßer Pfennige, selten und ohne Angabe bes Inhaltes eines Pfundes; am meisten rechnete man uach Marken Silbers und Marken Pfennige. Eine Mark Silbers hatte 16 Loth, à 20 Pfennige, und war 2 Marken Pfennige gleich, deren eine 160 Pfennige hielt.

benbergischen Saufe, wenn auch umfonft, reclamirt. Da war leiber die Sachlage berart, daß ber lette Befiger, Fribrich bon Stubenberg, mit Ausname von 7 Bofen in ber unmittelbaren Mabe ber Befte, Alles verfett und verpfandet hatte und bak bieß nur mit großen Opfern hatte guruderlangt werben fonnen. Der Lebensbesit mar jedenfalls ein gang ansehnlicher und begriff 9 Bofe, 58 Suben, 3 Mulen, 2 Walber und 1 Schwaige, bie zu Chaetsch (Ratich). Glantz (?), "in dem Chnypoz" (Rniepaß: alpe), Chötstal (Gottstall), Tribendorf (Triebendorf), Döpstal (Diebstein?), Hinderpurch (Sinterburggraben), Kögelwurf (Regelhof bei Murau?), Peterdorf (Betersborf), Fevstritz (Feiftrit), Rüdnek (Rinned), "in dem Kalist" (?), Krakenaw (Rrafau ober Rrafauborf?), Staynach (Steinach) und Zernigel (?) gelegen waren, ferner ben Bezug von 1000 Rafen aus Gutern bei Lessach (?). Als Ministerialen gehörten ju biefem Gute die Rinder bes Frid. Bawarus, jene Oeffleins von Scheder, bie Gebrüber Wülfing und Heinrich von Pozeil, herr Fridrich von Schraetenberg und andere unbedeutende mehr.

Allerdings hatten noch andere Besitzer Lehen von Freising, allein da dieß — so viel an einschlägigen Urkunden bekannt — einestheils nur ganz wenige, anderseits dieselben in schon genannten Orten lagen, so hat hiemit die Darstellung ein Ende.

Anhang.

I.

Ueber die um 1316 auf den steierisch = freisingischen Gutern vorkommenden Personen= und Geschlechtsftamen.

Das Urbar, welches in obigem Auffaße vorwaltend zu Grunde gelegt wurde, bietet noch anderen Stoff als der bisher verwendet und verarbeitet zu werden hatte. Dieß sind die Namen der zinsbaren Leute. Ueber die modernen Geschlechtsnamen ist seit wenigen Jahren so manches Vorzügliche von Abel, Förstemann, Pott, Wackernagel, Weinhold, Zingerle,

Marienburg und Anderen gesprochen worden, daß das Nachfolgende damit nicht in Bergleich mag treten können. Das ist
auch damit gar nicht beabsichtigt und es soll im Ganzen genommen nur brach liegendes Materiale dadurch geboten werden.

Betreffs der Personennamen ware eigentlich die urbariale Aufzeichnung in 2 Theile zu scheiden: in jenen, welcher die Bewohner der Stadt Bols und jenen, der die Landbevölferung muftert. Sicher ift nämlich die Bilbung ber Geschlechtsnamen in ftädtischen Gemeinden rafder und vielseitiger vor fich gegangen. als am Lande; bort bedingte bieselbe ber lebhafte Verkehr, ber schnellere Wechsel ber segbaften Kamilien, und schon die Menge ber Bewohner forderte genauere Namensbezeichnungen, als bieß am Lande nötig gewesen, wo man sich noch lange mit dem ein= fachen Taufnamen - und etwa ber Rufügung einer abjectivischen Bezeichnung - begnügte. Noch beute läßt man vornemlich im Gebirge den durch Jahrhunderte überkommenen Ramen der Sube als ben Gefchlechtsnamen ganzer Reiben auf berfelben anfäßiger Familien und Generationen gelten. Go finden wir benn eigent= liche Familiennamen in der Stadt Wols durch ihre gewerbli= den Berhältniffe eber bedingt und thatfachlich häufiger, bagegen auf den Dörfern die allseitige Geltung des Personen= oder Tauf= namens fortbauert. Wegen biefer merkbaren Berschiedenheit ber Entwicklungsstadien gibt uns ein Urbar, das Stadt und Land zugleich behandelt, eine praktische Geschichte ber Geschlechtsnamen in nuce und da es um eine Ueberficht bes Ganges ber Namens= bildung auf dem ganzen Gebiete zu thun, fo feben wir dabei von ber Trennung in 2 Theile ab.

Der Ausgangspunkt wird siets der Personen- oder Taufname sein. Das Urbar zält allerseits viele Leute auf, die es, so zu sagen, noch zu keinem rechten Namen gebracht hatten. Da erscheinen vor Allem die Personennamen deutschen Ursprungs, und zwar für Männer: Albero, Alker oder Altger (Förstemann: Althochbeutsch. Namenbuch, 62), Amlunch, Berhtolt, Bernhart, Chuenrat, Dietmar, Eppo, Eytzo, Gerolt, Heinrich, Hermann, Herrat, Hertlin, Hertwich, Lippo, Marolt, Otto, Popo, Reicher, Ruetlieb, Walther, Weigant, Wernher,

Wildunch, Wilhalm, Witigo, Woelflin, Wuelfing (jebenfalls weit iconere Namen, als unfere Bauernschaft, jung und alt, beut gu Tage fich beilegt); - für Frauen: Alheit, Chuenigunt, Dvemudis, Elleis (? Förstem. l. c. 69, 373), Herburch, Herlint. Jevta. - Fremde und biblifche Ramen erscheinen in febr geringer gal, als Christan, Georius, Jacob (vertlein, Jakel). Leo, Nicolaus, Zacharias, und bei Frauen gar nicht. - Bei Manchen war (und bieß ist der lebergang zur vollkommenen Musbildung) ber Perfonenname bereits gum Familien namen geworben, wie bei Choli (? Forftem. 319), Choesel (Cozilo? ib. 496 uff.), Chrapholt, Chrienolt, Foh (? l. c. 437). Gainher (l. c. 461), Hadolt, Hagen (etwa auch bas biminut: Hægelin von Hagn?), Haesel, Hæugel, Haunolt, Herworter. Huenz (l. c. 760), Huenl (l. c. 757), List (cf. Bott: Perfonennam., 79), Nauter (? Nauto, Förstem. 1. c. 954, ober von nauta, verig, Förg?), Nefo (l. c. 955), Perhtolt, Perwolf. Petzel (Petzil), Petzmann, Pitrolf, Prehtel, Prentel, Pusolt (l. c. 278), Rauholt, Rinker (ib. 711), Roeteli (? ib. 716-17), Rueplin (ib. 719), Saumolt (Samanolt? ib. 1070), Schellolf, Tanzo (? l. c. 333), Wachuon, Welzlin, Weisel (Weisli, l. c. 1329-30), Winther, Wutzy (? Wuzo, Wozo? I. c. 1333); Frauen bilbeten die Namen ihrer Manner burch Anhängung bes weiblichen Auslautes - in ober inn, lat. inna, - in Geschlechtsnamen um, wie Albrehtinna, Dyetmarin, Engelbrehtinna, Pernoltin, Raigerinna, Rauschartin, Suezinna, Valantinn. - Die nachfte Stufe bildet Stand, Gewerbe ober Amt, beffen Namen gur Bezeichnung bes Trägers verwenbet wurde und seiner Familie blieb, und so erscheinen calcifex, cantor, carnifex, caupo, cerdo, cocus, decimator, ecclesiasticus (nicht Priefter, fondern bier gleich Rirchner, Megner), faber, granator, institor, lotro (?), molendinator, pellifex, pilleator, portularus, preco, sartor, scolaris, sellator, textor, vigil 1) und beutsche wie Chamerer (weibl. Camrerinna), Chelner, Chichler (?), Choler (? wenn nicht etwa auf obiges Choli

zu beziehen), Hermaister, Jausenchneht, Lodner, Messer(er), Pader, Schaffer, Schefftner, Siber, Sleiffer, Smidel, Spiler, Stampfer, Sumprer (?), Taeuerner, Veleiser, Vogler. — Gine weitere Stufe gebt von ber Localität im engften Sinne, von ber Scholle, auf welcher ber Ramensträger feghaft, aus, wie Jans in cimiterio, Johannes in foro, Nicolaus an der Gazzen, Hermann an dem Graben, Vaelchel in Grazz, Frider in der Gruob, H. in dem Hof, Reimpreht vnder dem Holtz, Nycolaus an der Hub, Jacobus in Huba, Ella in der Lache, Hertweig in lapide, Chuenigund im Pach, Dietmar in platea, O. in prato, Bertha in Puchental, Petrus in Sacco, Otto in dem Tuemhaus, Jacob in dem veld, Chynr. in via; - eine andere von dem Orte der Abstammung, der Geburt oder ehemaligen Wohnung, als Asanger (vgl. Frommann's Reitfc. 1857, 156), Chaetscher, Chogler, Fridel de Faustritz, Gerster (von Gersten ober Gresten?) Graber, Chunrad de Hinterpurch, Huebler (weibl, Hublinna), Lonkerinna (die Frau bes Lonker, eines Mannes aus Lonka, so hieß ehemals bas freifing. Bijdoflact in Rrain), Meissner, Albero de Môs, Newentaler (Neiwentaler), Hertwich de nouo foro, Eberhart Pechensteiner, Pernschiezzer (von der "Pernschietzzen"-Sube, boch nicht bort seßhaft), Pettelsteiner, Puehler, Purchauser, Rastater, Sawar (flav. Name, von der Save), Steinhauser, Taurer, C. Terueis (von Tarvis? Trevijo?), Weisinpacher, Frid. de Weltz, Widmer, Zeirigel. - Manche scheinen ihren Geschlechtsnamen von perfonlichen geistigen Eigenschaf ten, wie Guot, Toerel, Torisch (?), Manche von forperli= chen erhalten zu haben, wie Chropf, Claudus, Hoho (?), Longus, Moerel, Sterzil; Einige trugen ibn von Müngen; wie Heller (wenn nicht eber von Hello, Förftem. 595), Pfenning - ober vom (ehemaligen?) Glaubensbekenntniffe, wie Judæus - ober von der Nationalität, wie Winde; - An= berer Namen beuteten auf Stellungen bin, die fie gewiß nicht bekleideten, noch ihre Väter oder dgl. besessen hatten, als comes, papa, rex (vielleicht aus Migverständniß des alten kuoni, baraus Chuno geworden; Bott: Perfonennamen, p. 125) -

^{*)} bier läßt fich wol zwischen Gewerbsbenennung und Familiennamen feine schranfe Schranke ziehen.

bie wieder Anderer ftammten von Gerathichaften, als Metz. Jevta, Ribeysen, Roester (?), Stelzer (?), Strosach, Sumprer. Zapf: - von Thieren, wie Asinus (wenn nicht fälfdlich für gleich mit Ezzilo, Ezzil, genommen), Gallus, Frosch, Grill (ob Molcho oder beutsch Mölk hieber gehören, mage ich nicht gu behaupten); - aus bem Pflangenreiche, wie Erlerin. Graesler (?), Holzer, Nyspaymer, Pluemler, Palmey. - Die Enträthselung ober Ordnung ber folgenden Geschlechtsnamen möchte ich Jenen überlaffen, welche mit ber Ramensforidung intensiver sich beschäftigen, als Chnollo (cf. Bott 1. c. 596). Choeder, Chorenli, Cingerel, Coeki, Cumpust, Feyrtag, Fikel, Freitag, Græn, Graeuzzel, Hokerli, Kikler (vgl. oben Chichlaer), Ladi, Leineyn, Liebisch, Nevnman, Pausch, Pekan (flavifch?), Persel, Pogan (flavifch), Preber, Preimer, Prenner, Prewuer, Puller, Putzin (meiblich), Roesman, Sann, Schaladin, Schurel, Strekel, Stuerer, Swebler, Swertzinna, Tenglær, Lenkkein, Tretler, Tusch, Vochnitz, Wuechirlin, Zanner, Zerer, und gang besonders seien empfolen Namen wie Eysenchech, Fauhtschuech (auch Vaevhtenschvech), Ferremetzel, Gagelhvern, Gostremer (auch Coestriemer), Guetspise, Hebenstreit, Menschein, Mevsnest, Peiguertel, Pierpauch, Pylruotschin, Ratgeb, Rochleder, Schvehmunt, Setznagel, Silberchnoll (f. oben Note 1) p. 61), Smirbwer, Smuchenpfenning und zum Ende Toysenttevfel.

Da schließlich auch die Namen der Grundstücke sür Manchen Wort- oder sachliches Interesse haben könnte, süge ich die Bezeichnungen, unter denen die Mansen oder Huben erscheinen, bei '). Sie sind in Aichach (1), in Aichperg (9), apud aquam (8), Duerrek (2), Egerder (2), vnder dem Ekk (8), Eysenchech (2), bei der Fauhten (6 und 9), an dem Graben (10), in der Grueb (8), in Herbrehtzlehen

(10), in Hinterekk (10), am Hohenperg (1). an der Huob (8 unb 10), in Huenrbach (4), in dem Kalist (8), am Laener (5), in dem Lerichach (7), in dem Lueg (5), in Mitterperg (6), in dem Môs (10), in Oberæren (4), Obuelder (7), an der Oed (4), in dem Ofen (7, 8), Paelanich (9), an der Pernschietzzen (2), Pinkkerin (9), in dem Pirchach (4), Pitzaun (8), in Pomerio (1), apud Pontem (10), Prantstat (5, 7 unb 10), an dem Puehel (6, 10), in Purchstal (3), an dem Rayn (5, 9), in dem Reibnich (9), im Reus (6, 10), in ripa (4, 6 unb 7), Rotman (8), apud scampnum (6), Schetel (10), Straen (10). Swipogen (10), an der Tratten (8, 10), am Troyn (8), bei dem valtor (2, 4 unb 5), Velder (9), Vintzinslehen (6) in Vrezaw (9), Waitzzenhub (8) unb an dem weg (1, 2 unb 10).

And a green more II. *) measure take now applicable

1. 1354, 18. April, Welcz.

Wuolfinch von Mitterdorf verpflichtet sich auf seinem Erbe zu Feustritz kein anderes Gebäude aufzuführen, als ihm Bischof Konrad (IV.) von Freising gestattet und in der Urkunde beschrieben wird.

Ich Wuelfinch von Mitterdorf, hern Chuenraten saeligen sun von Winchlarn tuon chunt vnd vergihe offenleich an disem brieue fuer mich vnd alle mein erben, Daz ich noch dehain mein erb ze Fevstritz nicht pawen fuerbaz suellen, dann alz mir mein herr der bischof Chuonrad von Freisin-

¹⁾ Ilm nicht die Gemeinden, in welchen die bezeichneten Localitäten erscheinen, wiederholt nennen zu müssen, bezissere ich sie nach der alphabetisschen Ordnung, so daß 1 = Aichperch, 2 = Chirchperch, 3 = Faeusteitz, 4 = Hinterburch, 5 = sei. Petri, 6 = Peterdorf, 7 = Praumek, 8 = Ruedenek, 9 = Schiltaren und 10 = Weltz.

^{*)} Obgleich die folgenden Urfunden den Jahren, für welche die obige Darftellung gilt, ferner stehen, so behandeln sie doch jum Theile Gegenstände derselben Sphäre. Sie wurden darin indeß nicht verwendet, weil sie zu isolitrt und zu wenige sind, als daß ein vollständiges Bild aus ihnen alstein konnte herausgearbeitet werden. Dieß mag aber nicht behindern, sie im Anhange zu geben, da sie für allgemeinere kulturgeschickliche Darstellungen etwa doch von Ruhen sein dürsten, wenn nicht schon die Seltensheit solcher Dokumente ihre Beröffentlichung rechtsertigte. Urkunde Rr. 1. und 4. zeigen uns den Bischof als Baupolizeiherrn, der auf seinem Ges

gen erloubet hat, von gemewer noch von graben, Er hat mir erloubet ze mawern ob der erd zwelf schuoch hoch von stainen, vnd daz ich dar auf mag seczen ain gadem von holcz. vnd swaz ich von andern herren zelehen han, da dev aigenschaft niht meins herren des Bischofs von Freisingen noch seines gotshauses ze Freisingen ist, Da sol ich auf pawen swaz ich wil, Da sol mich mein herr der vorgenant bischof Chuenrat von Freisingen nicht an engen, Vnd sol daz ander gemewer alles abprechen vncz an zwelf schuoch ob der erde. Vnd ze ainem offenn vrchuende han ich meinem herren Bischof Chuonraten von Freisingen vnd seinem gotshause disen brief geben versigelt mit meinem jnsigel, fuer mich vnd fuer alle mein erben. Diser brief ist geben ze Welcz, do von Christes gebuert ergangen waren drevtzehen hundert jar darnach in dem vier vnd dreizzigisten jar, des nachsten Maentags vor sant Goergen tag.

Drig. mit Siegelbruchst., f. b. Reichsard.

2. 1335, 6. April

Heinrich ber Wibersacz, Zimmermann von Gresten, verpflichtet sich um 30 Pfd. wiener Pfenn. die Bausichkeiten an der Sägmüle des Bischofs Konrad von Freising zu Weltez herzustellen.

Ich maister Hainrich 'der Widersacz zimmerman von Grosten (!), uergih an disem briefe, daz ich mit meinem genædigen herren Bysscholf Chuonraden zu Frising uber ain pin chomen, daz ich im schol machen vnd beraiten die Sage zu Welcz vnd schol die dechen mit ainem dache vnd schol

biete Privatanlagen gewisser verdächtiger Natur ebenso behindert, wie der Landesfürst es bei seinen Basallen that (cf. v. Meiller: Destert. Stadtrechte und Sahungen. Arch. f. R. öst. GG. X., österr. Landrecht 1. Redaction, §. 52, und 2. Nedaction, §§. 35 und 36); zugleich liegt in 4. eine kleine sprechende Stizze aus dem gesellschaftlichen und Rechtsleben; Beilage 2. und 3. sind Contracte mit einem Zimmermanne (und Maurer) über die wohnliche Ausstattung der bischöft. Säge und die herzstellung eines "Kastens" sammt Amtswohnungen zu Weltz.

im alle die Laden sneiden, die er bedarf zu drein stuben, oben vnd untten, vnd schol im die stuben beraitten vnd furrieren vnd puden vnd die laden alle velczen in die Stuben vnd schol im auch ein Chammer furrieren vnd puden vnd auch die laden velczen, die laden an drein Stuben vnd an der Chammer schullen allesamt dreiger uinger dich sein zum minsten, Ich schol auch ain want an die Chammer machen vnd aineu an der stuben, dieselben laden an der ain Stuben vnd an der Chammer, dieselben Laden schullen ainer span dich sein, Ich schol auch die drey Stuben vnd die Chammer oben, mit scheczladen beraitten vnd machen mit clain Riem, Ich schol auch ain Poden machen vnd die Træme legen vncz an die Chemnatten, Der Poden wirt vnden als deu nider Stube stat, vncz an die Chemnatten, So schol ich im danne den andern Poden machen, als deu obreu Stube vnd vor der Stuben ist auer vncz an die Chemnatten, daz wirt der ander Poden, So schol (ich) im danne ain Poden machen vber vnd vber, als daz neuwe haus vnd deu Mawr wirt gent von aim art vncz an daz ander. So schol ich meinem herren daz selbe haus vnd die Chemuaten vber zimmern vnd beraitten aller dinge vnd auch latten, als man ez techen schol vnd schol ez mein herre dechen vnd ziegel auflegen an mein schaden, Allez daz hie vor geschriben stat daz pin ich meinem herrn gepunden zu volfueren vnd ze machen vnd zeperaitten vnd zwo stiegen darzue, dar umbe hat er mir dreizzich phunt wienaer phenning geben vnd daz alte holz an dem haus daz ich da wird abprechen, vnd schol im daz allez machen vnd berait geben zwischen hint(z) vnd sant Merteins tag vnd zu ainem vrchunde gib ich meinem herren disen brief versigelten mit Perhtoldes der rihtær zu Welcz insigel, wand ich aigens insigel niht enhan, vnd durch meiner pet willen dar an had gelegt, Dirr brief ist geben da man zalt uor Christes geburde dreuzehen hundert iar vnd dar nach in dem fumf vnd dreizichistem iare, des næsten Eritages vor Pluen Ostern Me figr and Dated todde appearant now agreed not

Drig., Papier, mit außen aufgebr. Sigel, a. a. D.

3. 1335, 7. Juli, Welcz.

Meister Heinrich Widerfacz verpflichtet sich gewisse angegebene Baulickeiten zu Welcz für den Bischof Konrad von Freising auszuführen.

Ich maister Hainreich Widersacz der Zimberman vergihe offenleich an disem brief. daz ich von meinem gnaedigen herren Bischof Chuonrad von Freisingen bestanden han daz Mayrwerch ze Welcz daz er da hat angeuangen, daz schol ich im gaentzleich machen vnd volbringen mit Mayren mit venstern, mit Tueren vnd mit Torn vnd mit gehowenn stainen, mit Boedmen mit Estreichen vnd mit allen den gedingen, alz er ez hat auzgezaiget vnd fuergeben Maister Seifriden dem Mayrer ynd ouch mir, Des werdent drey gemawrte stuben, zwo gemawrte Chamern vnd ain grozzes Muoshaus, von meins herren Chemnaten veber vnd veber, vnd ain chlaines Muoshaus zwischen der Duerntz vnd der alten Chemnaten, In daz paw allez sampt werdens fuenf vnd zwainzik gehowenev venster, dev sol ich ouch gar beraiten, Ich sol ouch daz Rouchhaus an der nidern stuben vnd daz Rouchhaus an der stuben auf ber nidern stuben vnd daz Rouchhaus an meins herren Chamer auf derselben stuben, dev drey Rouchhaus sol ich allev machen vnd beraiten vnd sol sev allev drev in ain Rouchhaus fueren, So sol ich dann an dem Muoshause daz Rouchhaus machen, vnd daz Rouchhaus an der chlainen stuben, vnd sol dev zwai Rouchhaus in ain Rovchhaus fueren, So sol ich dann die Priuet machen an dem orte gegen dem Schuochster vud sol die Mawr von der erd auf fueren, sechs eln hoch vnd sol die Mawr sinwel machen an der priuet, vnd sol die Mawr haizzen betzevnen vnd bewerfen mit Marter vncz oben auz. Vnd ze ainem vrchund daz ich allez daz schoelle laisten vnd volfueren daz hie vor geschriben stat, han ich meinem vorgenanten herren von Freisingen disen brief geben mit Berchtolts des richters von Weltz anhangendem insigel versigelt, Daz er nach meiner bette an disen brief gehangen hat, wan ich aigens Insigel nicht han. Ich Berchtold Richter ze Welcz vergihe an disem brieue, daz ich durch maister Hainreichs des Widersatzes bette mein jnsigel an disen brief gehangen han ze ainem vrchuend aller der dinge, die hie vor geschriben stant, wan er aigens jnsigels nicht hat, Dirr brief ist geben ze Weltz do man zalt von Christes gebuert drevczehen hundert jar vnd dar nach in dem fuenf vnd dreizzigsten jar, an dem vreitag nach sant Uolreichs tag.

Drig. o. Sigel, a. a. D.

4. 1343 Weltz.

Wulfind von Welcz erklärt, daß ihm von den freising. Besanten sei erlaubt worden, sein Haus zu Feistritz gegen seine Feinde, die Tanner, auf bestimmte Zeit zu befestigen.

Ich Wulfinch von Weltz vergich offenleich an disem brif, daz mir die erbern herren her Pitrolf vicari ze Freising vnd her Ulrich von dem Graben Purgraf ze Weltz von gnaden erloubt habent, daz ich auf meinem haus ze Fevsritz vngedacht Erchker auzgeschiezzen mug von der sarig wegen, di ich han auf der Tanner veintschaft, di si gen mir habent vnd verpind mich mit disem brif, swenn ich der sargen entladen wiert, daz ich di selben Erchker wider abnemen sol, swann ein Pyscholf von (Vreising) oder sev mir daz gepietent, vnd darueber gib ich disen brif, versigelt (mit meim aygen) jnsigel, Datum in Welcz Anno domini M.º ccc.º xliij.º feria quinta p(ost)uest (?).

Drig. mit Sigelbruchst., a. a. D.

orang automicalism of the second second second and second sections

cent dithenten Travalle entill, der mit Oftener Thengle und ländigt and in die politiceer Zalverhälfnise eingeits, und desten nibussetes Gebien gelete en Kontonia Zelenia Ben Chuto, und se